

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung des Bebauungsplans „Fürfelder Weg“ – Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchartd hat in der Sitzung des Gemeinderats am 22. Juni 2020 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Fürfelder Weg“ gefasst. Zudem hat der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 22. Juni 2020, den dazugehörigen Vorentwurf des Bebauungsplans „Fürfelder Weg“, mit zeichnerischem Teil vom 18.05.2020, Textteil vom 18.05.2020 und Begründung ebenfalls vom 18.05.2020 beraten und gebilligt. Die Planung wurde vom Ingenieurbüro Braun und Nagel aus Eberstadt erstellt und in der öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, nach § 3 Abs.1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls frühzeitig an dem Verfahren zu beteiligen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in schriftlicher Form über das Verfahren informiert.

Mit diesem Bebauungsplan soll das bereits bestehende Gewerbegebiet im Fürfelder Weg erweitert und die Errichtung eines Bodenumschlagzentrums ermöglicht werden

Ein Bedarf an der Ausweisung von weiteren gewerblichen nutzbaren Flächen ist nachgewiesen.

Bei dem Gewerbegebiet handelt es sich um eine Gesamtfläche mit ca. 1,8 ha Umfang.

Es sind vom Bebauungsplan folgende Flächen betroffen

- Teile der Grundstücke Flst.Nr. 7534, 7533, 7532, 7531 und 7374 auf Gemarkung Berwangen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Fürfelder Weg“ mit Begründung und Lageplan vom 18.05.2020 wird in der Zeit vom **03. September 2020 bis 02. Oktober 2020** beim Bürgermeisteramt Kirchartd, Bauverwaltung, Zimmer 6, Goethestraße 5, 74912 Kirchartd, während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt (§ 3 (1) BauGB). **Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.kirchartd.de/index.php?id=239> einsehbar.**

Gleichzeitig werden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB angehört.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Bürgermeisteramt Kirchartd, Gemeindebauamt, Goethestraße 5, 74912 Kirchartd vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Kirchartd, den 25.08.2020

gez.

Kreiter, Bürgermeister